

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 2 (1893)
Heft: 47

Artikel: Abonnenten-Jagd
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bescheidenem Einkommen, brotlos geworden. Diese Leute hatten sich früher ihr Brot auf honette und anstrengende Art verdient.

Aehnlich ist es mit Abschaffung der Trinkgelder. Die Herren Hotelbesitzer können ihren Leuten den Ausfall in ihren Einnahmen gar nicht vergüten, ohne sich selber zu nahe zu treten. Das Los der Dienenden wird also schlimmer. Ich, Pastor in einer grösseren Fabrikstadt, der ich am meisten mit der schwer arbeitenden Klasse zu thun habe, weiss vielleicht besser, wie tausend andere, wie sie empfinden. Ich möchte dieses unklare Empfinden in klaren Worten so ausdrücken: „Die Liebe unter den Menschen ist im Schwänden; jeder denkt an sich, Gold und Glück häuft sich an einzelnen Stellen. Wir Armen sind ohne Selbsthilfe verloren.“

Niemand unter diesen Aermern wird Leute beneiden, wie Sie sind, Leute, die, wie Sie, durch höhere Veranlagungen infolge grosser Kombinationen zu Vermögen gekommen sind, denn solche Männer eröffnen für die Nichtbesitzenden manche Bahn. Aber eine Massregel, wie die Aufhebung der Trinkgelder, die doch nur für den Vorteil der besitzenden Klasse gemacht ist, und die viele Tausende auf einmal in ihrem Einkommen schmälert, wird eine grosse Erbitterung hervorrufen.

Noch kennen Sie in ihrer schönen Heimat die Schrecken der Sozialdemokratie wenig. Schneiden Sie ihr im Voraus die Wurzeln ab! Die erste Folge sozialdemokratischer Wühlarbeit ist Religionslosigkeit, die langsam aber sicher um sich frisst. Zeigen Sie den Armen, dass nicht die Wohlhabenden allein zum Genuss des Lebens berufen sind, dass man ihnen einen Anteil daran aus Mitleiden gerne und willig gönnt, dann haben die Apostel des Umsturzes keine Handhabe an ihren Seelen. Mit Freude habe ich vernommen, dass Sie ein religiöser Mann sind. Das hat mich bewegt, diese Worte an Sie zu schreiben.

Mit vorzüglichster Hochachtung. Ihr ergebenster
....., evangel. Pfarrer.

Abonnenten-Jagd.

Welcher Mittel man sich in Deutschland bedient, um Abonnenten zu fangen, zeigen folgende, der „Wochenschrift“ entnommene Schreiben:

An den Herrn Besitzer der Hotel

Wir überreichen Ihnen anbei eine Postkarte, auf welcher uns die Mitteilung gemacht wurde, dass die ... Zeitung in Ihrem Hotel nicht mehr aufliege und unser Gasthof-Anzeiger eine bezügliche Berichtigung erfahren müsse. Sie ersuchen daraus, welches Gewicht unsere Leser unserer Einrichtung beimessen, sowie, dass der betreffende Herr lediglich infolge unsrer Vermerks im Gasthof-Anzeiger Ihr Haus aufsuchte. Wir bedauern nur, dass uns die Mitteilung nicht schon früher zugegangen ist, um zu verhüten, dass noch weitere reisende Freunde unserer Zeitung irregeführt werden. Selbstverständlich werden wir Ihr Hotel aus der nächsten Ausgabe des Gasthof-Anzeigers streichen und würden wir nur dann in der Lage sein, dasselbe wieder mit aufzuführen, wenn Sie uns durch Einsendung der Postkarte von der Erneuerung des Abonnements Kenntnis geben. Bedenken Sie, dass schon ein einziger Reisender, welcher infolge der in unserem Gasthof-Anzeiger gemachten Notiz bei Ihnen absteigt, Ihnen in den meisten Fällen die Kosten des vierteljährlichen Bezugspreises wieder einbringt.

Achtungsvoll
Geschäftsstelle etc.

Die in obigem Schreiben erwähnte Postkarte lautet:
..... den 16. Oktober 1893.

Wie ich auf meiner Reise gesehen habe, liegt im Hotel H. in K. die ... Zug nicht auf. Auf unsere Frage erhielten wir dort den Bescheid, dass man diese Zeitung nicht halte. Aus dem Gasthof-Anzeiger müsste deshalb auch dieses Hotel verschwinden, welches wir nur deshalb aufsuchten, weil es dort genannt war. Ergebenst
Dr. J. D.

Es ist wohl kaum nötig zu bemerken, dass der Inhalt fragl. Postkarte fingiert und die ganze Angelegenheit eine plumpe Falle ist.

* * *

Im Anschluss hieran machen wir auf ein gegenwärtig auch in der Schweiz in Umlauf gesetztes Zirkular aufmerksam. Ein Herr F. Károlyi, Inhaber eines Internationalen Reise- und Bäder-Bureaus in Berlin, zeigt nämlich an, dass er durch die täglich auf seinem Bureau sich wiederholenden Anfragen nach „empfehlenswerten Hotels“, sich veranlasst sehe, im Interesse des reisenden Publikums (und doch gewiss auch ebenso sehr im Interesse der „empfehlenswerten“ Hotels, nicht wahr, Herr Károlyi? Ja, ja, es lebe Ihre Uneigennützigkeit! Die Red.) ein „Hotel-Adressbuch Deutschlands“ herauszugeben.

Zehn Mark die Zeile und man ist „geadelt“, d. h. man gehört zu den „Empfehlenswerten“ im Adressbuch des Herrn Károlyi und für hundert Mark die Seite ist man Inhaber des „empfehlenswertesten“ Hotels einer Stadt.

Der Verleger schliesst sein Zirkular mit der gutmütigen Aeusserung, dass auch einige ausländische (Schweizer-) Hotels aufgenommen werden. Warum auch nicht? Zwölf und ein halber Schweizer-Franken per Zeile sind so gut wie zehn Mark, und das Aequivalent? — Null!

* * *

Die Schweiz hat gegenwärtig „hohen“ Besuch. Die „Association for the Promotion of Home and Foreign Travel in London“, diese in unserm Blatt schon oft erwähnte, 15—20%ige Hotel-Rabatt-Kompagnie, hat ihren Vertreter, ein Gentleman namens L. C. Grouse nach der Schweiz gesandt und galt dessen erster Besuch auf Schweizerboden unserm Redaktionsbureau, wo Mr. Grouse, im Auftrag seines Chefs, Herrn Percy Webb, sich noch etwas mehr Klarheit über unser Verhalten in der Rabatt-Frage zu verschaffen suchte. (Wir glaubten doch speziell in Bezug auf diese Gesellschaft jweilen deutlich genug gesprochen zu haben.) Die gewünschte Klarheit wurde dann Mr. Grouse auch rückhaltslos zu teil. Umsonst waren natürlich seine Bemühungen, uns von

der Vorteilhaftigkeit ihres Rabatt-Systems für die Hoteliers zu überzeugen und muss, wie aus seinem Mienenspiel zu lesen war, Mr. Grouse beim Abschied gedacht haben, na, wenn alle Hoteliers der Schweiz so schwer von Begriff sind, wie dieser Tintenkleckser, dann kann meine Schweizerreise gut werden. Die Aeusserung des Mr. Grouse, dass unsere geharnischten Artikel gegen ihre Firma eigentlich eher zu ihrem Vorteil seien, konnte uns natürlich nicht abhalten, ihm auch für die Zukunft diese „Gratis-Reklame“ (?) in unverändertem Sinne zuzusichern.

Wir erachten es als unsere Pflicht, die Ankunft des Vertreters der „Association for the Promotion of Home and Foreign Travel in London“ öffentlich kund zu geben, damit wenn einer unserer werten Leser, der vielleicht zufällig mit dem Abschluss der Saison-Bilanz beschäftigt ist, geneigt sein sollte, schon von den diesjährigen Einnahmen 15—20% an fragliche Firma abgeben zu wollen, er diese Gelegenheit benutzen könne.

»»«

Welcher wäre wohl der Klügere gewesen?

In einem englischen Fachblatte „The Caterer“ lesen wir nachstehende Korrespondenz:

„Eine Gesellschaft englischer Studenten, deren Börsen inzwischen ziemlich mager geworden, kam auf ihrer Schweizerreise in eine Gegend, in welcher zwei Hotels existierten, ein grosses und ein kleines. Die Studenten machten unter sich ab, sich der Preise beider Hotels zu versichern, ehe man sich für das eine oder andere entschliesse. Das kleine Hotel verlangte 7 Fr. und das grosse 8 Fr. Pension per Tag; letzteres jedoch erniedrigte seinen Preis auch auf 7 Fr., als es von dem Preise seines Konkurrenten hörte, und dieser unterbot, von der gemachten Reduktion in Kenntnis gesetzt, seinerseits die Offerte des grossen Hotels und so fort, bis das kleine Hotel bei Fr. 4.50 stehen blieb und hierauf das grosse Hotel sich ebenfalls mit diesem Preise einverstanden erklärte und die Studenten behielt.“

Ob diese Angaben wahr oder etwa nur einer Studenten-Phantasie entsprungen, müssen wir dahingestellt sein lassen, ebenso die Beantwortung der Titelfrage, denn klug hätte in diesem Falle wohl keiner von beiden gehandelt; für ihren gegenseitigen Brotneid wären aber beide gestraft gewesen, das kleine Hotel, weil die Studenten am Ende vom Lied doch nicht bei ihm abgestiegen, und das grosse Hotel, dass es dieselben für Fr. 4.50 per Tag hätte beherbergen und verköstigen müssen.



Wiesbaden. Das Amtsgericht in Wiesbaden versagte auf erhobenen Widerspruch der Versteigerung des Bade-Etablissements die Genehmigung.

Zug. * Am 6. ds. wurde die Zentralstation für elektrische Stromabgabe an Private dem regelmässigen Betrieb übergeben, und es freut sich jedermann über das schöne und ruhige Licht, das auch die schlecht brennenden Gaslaternen auf den Strassen verdrängt hat.

Englischsprechende Eisenbahn-Kondukteure. Das Vorgehen der Berner Oberlandbahnen, welche der englischen Sprache mächtige Bahnbeamte bevorzugen will, basiert auf Unterhandlungen, wonach nächsten Sommer etwa 4500 Engländer aus den Landschaften zum Besuch der Schweiz eintreffen werden.

Die Ware und ihre Flagge. Der Pariser „Figaro“ hat in der Fensteranslage eines Liqueurhändlers am Boulevard Sebastopol folgendes Preisverzeichnis entdeckt:

Madère des Marquis	2 Fr. 50 la bouteille
Madère des Ducs	3 Fr. 75 „
Madère des Princes	5 Fr. — „

und etwas weiter unten, in grösserer Schrift:
Madère véritable 6 Fr. 25 la bouteille.

Fischerei-Ausstellung. Die Anmeldungen für die in Zürich stattfindende Fischerei-Ausstellung und das Interesse an ihrem Zustandekommen mehren sich in erfreulicher Weise. Selbst aus dem fernen Indien, aus Bombay, hat sich bereits ein Aussteller gemeldet, welcher eine Kollektion indischer Fische und dort üblicher Fischereigerätschaften auszustellen beabsichtigt. Vom Komitee sind etwa 52 Aquarien-Bassins vorgesehen, die beständig mit Fischen gefüllt sein sollen, damit stets eine reiche Auswahl der heimischen Marktfische zur Anschauung gebracht werde. Es wird beabsichtigt, die Aquarien Tag und Nacht elektrisch zu beleuchten, um dieselben besonders schön zur Geltung zu bringen.

Ersatzpflicht. Ueber die Frage, ob der Kellner dem Prinzipale ersatzpflichtig ist, wenn er den Gästen Kredit gibt, wurde vom Gewerbegericht in Stuttgart verhandelt. Dem Kellner S. stand gegen den Restaurateur B. eine Lohnforderung von 50 Mark zu. B. wendete ein, er habe dem S. gleich beim Eintritt gesagt, wenn er den Gästen Kredit gebe, so thue er das auf seine Verantwortung. S. bestritt eine solche Verabredung und B. wurde zur Zahlung des Lohnes verurteilt; denn darüber, ob einem Gaste geborgt wird, stehe dem Wirt die Entscheidung zu. Der

Kellner kann keinem Gast das Lokal verbieten, auch wenn er ihn nicht für kreditfähig hält. Deshalb kann auch der Wirt den Schaden, der durch das Borgen entsteht, nicht auf den Kellner abwälzen.

Mitteuropäische Zeit. Das Post- und Eisenbahndepartement hat in Sachen der Einführung der mitteleuropäischen Stundenzonenzeit auf den 29. Nov. eine Konferenz nach Bern einberufen. In Aussicht genommen ist die Einführung auf 1. Juni 1894, d. h. auf den Beginn des nächsten Sommerfahrplans, und zwar deshalb, weil dieselbe für das Sommersemester weniger Schwierigkeiten bietet als auf den Winterfahrplan hin. Die Neuerung würde vorläufig für die schweizerischen Eisenbahnen, Dampfschiffe, Posten und Telegraphen zur Anwendung gelangen. Dagegen soll die bisherige Zählung der Tagesstunden von 1—12 (mitternacht bis mittag und mittag bis mitternacht) beibehalten, also von der Zahlung der Stunden von 1—24 Umgang genommen werden.

Telegraph und Telefon. Zwischen der Schweiz und Frankreich ist ein Telephonvertrag abgeschlossen worden. Wir entnehmen demselben folgende wesentliche Bestimmungen: Die Anlage und der Betrieb von Telephoneinrichtungen für den Verkehr zwischen der Schweiz und Frankreich ist Sache der Telegraphenverwaltungen der beiden Länder. Die zu erhebende Taxe setzt sich aus den Taxansätzen der beiden Länder zusammen. Für die Gesprächseinheit von drei Minuten bezieht die Schweiz

bei einer Entfernung von der Grenze	
1. von nicht über 10 Kilometer (Luftlinie)	25 Centimes
2. von 11 bis 100 Kilometer	50 „
3. von über 100 Kilometer	75 „

Frankreich	
bei einer Entfernung von der Grenze	
1. von nicht über 10 Kilometer	25 Centimes
2. von mehr als 10 Kilometer für je 100 Kilometer oder Bruchteil	50 „

Demnach würde die Taxe für ein Dreiminutengespräch betragen: zwischen Bern und Paris Fr. 2.50 (50 und 4 × 50), zwischen Zürich und Paris Fr. 2.75 (75 und 4 × 50).

Voraussichtlich werden die beidseitigen Telegraphenverwaltungen erst dann an die Erstellung einer Verbindung schreiben, wenn das Handel und Gewerbe treibende Publikum hiezu den Anstoss gegeben haben wird.

Mitteuropäische Zeit. Gemäss Erlass des italienischen Ministeriums haben die italienischen Transportanstalten vom 1. November an an die Stelle der römischen die mitteleuropäische Zeit eingeführt. Vom gleichen Zeitpunkt an gelangte folgende Stundeneinteilung zur Anwendung: 0, 0,5 bis 12 Uhr Vormittags und 12, 12,5 bis 24 Uhr Nachmittags. Es zeigen also die Zifferblätter aller fortschrittlichen Uhren 24 Stunden, gerade so viel wie der Tag hat. Bis jetzt haben sich drei Systeme um die bessere Veranschaulichung der neuen Stundentabelle gestritten, Am wenigsten Erfolg auf Einführung steht unzweifelhaft demjenigen System in Aussicht, bei dem das Zifferblatt alle 24 Stunden in römischen Ziffern neben einander aufweist. Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Stunden wird hierbei so eng, dass die Deutlichkeit sozusagen verschwindet. Bei einem andern System wird der Ziffernkreis des Zifferblattes um 12 Uhr 59 von einem andern Ziffernkreis überdeckt, der die Stunden von 13—24 anzeigt und um 24 Uhr 59 wieder verschwindet. Das einfachste ist aber ohne Zweifel dasjenige, welches die italienischen Bahnen bei ihren Bahnfahrten eingeführt haben, nämlich die Methode, bei der die Stunden von 13 bis 24 in roten, arabischen Ziffern unter denjenigen von 1—12 gezeichnet stehen, welche ihrerseits in schwarzen römischen Ziffern angegeben sind. Die mitteleuropäische Zeit geht der Römer um 10 und der Berner-Uhr um 30 Minuten vor. („Bund“.)

Schweiz. Alpenklub. Der Schweiz. Alpenklub hat sich um die Förderung des Touristenwesens grosse Verdienste erworben durch die Errichtung zahlreicher sogenannter Klubbhütten im Hochgebirge. Diese Schirmhütten wurden bekanntlich bisher offen gehalten, und es durfte für deren Benutzung keine Taxe bezogen werden. Nun führte aber dieses System in letzter Zeit mehr und mehr zu Inkonvenienzen, namentlich seitdem man anfang, solche Hütten nicht allein im wildesten Hochgebirge, sondern auch an leichter zugänglichen Orten zu errichten. Da kam es mitunter vor, dass Touristen, deren Tugend die Bescheidenheit nicht ist, sich wochenlang einquartierten und in rücksichtsloser Weise andern Parteien den Platz versperrten, ein Benehmen, durch das natürlich auch die benachbarten Berghotels geschädigt wurden. Deshalb fand am 23. Oktober in Bern eine vom Zentralkomitee einberufene Konferenz von Delegierten der Sektionen statt, die Hütten besitzen oder verwalteten. Man einigte sich, dem „O. Volksblatt“ zufolge, nach gründlicher Diskussion dahin, es dürfen in Zukunft für die Benutzung von Hütten, die einen ständigen Hüttenwart haben, Taxen bezogen werden, deren Grösse das jeweilige Zentralkomitee in Gemeinschaft mit der besitzenden Sektion je nach den Umständen zu bestimmen hat. Mitglieder des Schweizer Alpenklub und auswärtiger Alpenvereine, sowie patentierte Führer und Träger sollen von solchen Taxen entbunden sein. Das letzte Wort in der Angelegenheit hat nun noch die nächste Delegiertenversammlung zu sprechen.